



Nürnberger Erklärung zur vertieften Partnerschaft zwischen EU und ASEAN

Die EU und ASEAN –

aufbauend auf der Dynamik, die aus dem 30-jährigen Bestehen der Dialogbeziehungen zwischen dem Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN) und der Europäischen Union (EU), der 40. Wiederkehr der Gründung von ASEAN und dem 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge für die nachhaltige Förderung von Frieden, Sicherheit und Wohlstand durch regionale Integration erwächst,

in Bekräftigung des Bekenntnisses von EU und ASEAN zur regionalen Integration und zur Notwendigkeit der Schaffung tragfähiger Regionalorganisationen im Einklang mit der VN-Charta als Beitrag zur Bewältigung regionaler und globaler Herausforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit,

mit Befriedigung zur Kenntnis nehmend, dass die Dialogbeziehungen zwischen EU und ASEAN seit ihrer Aufnahme im Jahr 1977 rasch gewachsen sind und sich auf zahlreiche Felder ausgedehnt haben, darunter die Zusammenarbeit auf den Gebieten Politik und Sicherheit, Wirtschaft und Handel, Soziales, Kultur und Entwicklung,

in Anerkennung des Gleichklangs der Interessen von ASEAN und EU, wie er in der ASEAN Vision 2020, dem ASEAN Concord II (Bali Concord II), dem Aktionsprogramm von Vientiane (VAP) und der Mitteilung der Kommission "Eine neue Partnerschaft mit Südostasien" zum Ausdruck kommt, Dokumenten, die eine solide Grundlage für die weitere Stärkung und den Ausbau der Dialogbeziehungen und der Zusammenarbeit bilden,

eintretend für die allgemeingültigen Werte Gerechtigkeit, Demokratie, Menschenrechte, verantwortungsbewusstes staatliches Handeln, Korruptionsbekämpfung, Rechtsstaatlichkeit, soziale Gerechtigkeit und fürsorgliche Gesellschaften, die die Grundlage für dauerhaften

Frieden, Fortschritt, Wohlstand und Stabilität im Einklang mit dem Geist der Charta der Vereinten Nationen sowie für die weitere Stärkung und Ausweitung der Beziehungen zwischen EU und ASEAN bilden,

in Anerkennung der Notwendigkeit, die Förderung und den Schutz der Menschenrechte durch praktische Schritte und engere Zusammenarbeit, auch in internationalen Foren, zu stärken,

in Würdigung der stetigen Fortschritte in den Dialogbeziehungen zwischen EU und ASEAN, insbesondere der vor kurzem erfolgten Annahme des Regionalen Dialoginstruments EU-ASEAN (READI) und der Transregionalen Handelsinitiative EU-ASEAN (TREATI),

in Würdigung der Bedeutung der konzertierten Bemühungen von ASEAN um die Schaffung der ASEAN-Gemeinschaft und die Verabschiedung der ASEAN-Charta, die einen Beitrag zu Frieden, Stabilität und Wohlstand in der Region leisten würden,

in der Erkenntnis, dass der Klimawandel heute eine der größten Herausforderungen für die Welt darstellt und eine Zusammenarbeit unter dem Dach des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und seines Kyoto-Protokolls dringend geboten ist, um dieser Herausforderung wirksam zu begegnen,

eingedenk des Bekenntnisses zur Konfliktverhütung und Konfliktbeilegung durch Dialog und Zusammenarbeit,

in Bekräftigung der Unterstützung für die Grundsätze und Ziele der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts,

unter Betonung der Bedeutung, die der Förderung von Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung, nicht zuletzt in Schlüsselbereichen wie Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel sowie konventionelle Waffen und Munition zukommt,

in Anerkennung der zentralen und führenden Rolle von ASEAN in allen die ASEAN betreffenden Regionalarchitekturen, insbesondere dem ASEAN-Regionalforum als dem wichtigsten Gremium für regionalen Dialog und regionale Zusammenarbeit in politischen und sicherheitspolitischen Fragen im asiatisch-pazifischen Raum,

in Würdigung der einzigartigen Erfahrung und Erfolgsgeschichte der Zusammenarbeit zwischen EU und ASEAN, z. B. im Rahmen der Aceh-Beobachtermission (AMM), sowie der Notwendigkeit, aus der AMM zu lernen, um den Erfahrungsschatz der EU zu mehren und die Eigenkapazitäten von ASEAN auf dem Gebiet der Krisenbewältigung zu stärken,

in dem Wunsch, die Zusammenarbeit zu beiderseitigem Nutzen zu verbessern –

1. verpflichten sich, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen EU und ASEAN auch auf höchster Ebene weiter zu vertiefen;
2. arbeiten unter anderem durch den Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen EU und ASEAN auf dem Gebiet des Aufbaus von Gemeinschaftsstrukturen zusammen, um den Prozess der Schaffung von Kapazitäten und des Aufbaus von Institutionen durch ASEAN zu stärken, der einen Beitrag zur Verwirklichung des Zieles einer ASEAN-Gemeinschaft leisten wird, die aus einer ASEAN-Sicherheitsgemeinschaft (ASC), einer ASEAN-Wirtschaftsgemeinschaft (AEC) und einer soziokulturellen Gemeinschaft von ASEAN (ASCC) besteht;
3. kommen überein, die Zusammenarbeit unter anderem, aber nicht ausschließlich in folgenden Bereichen zu verstärken:

I. Politische und sicherheitspolitische Zusammenarbeit

4. Intensivierung des Dialogs zwischen EU und ASEAN sowie des regionalen und politischen Dialogs durch das ASEAN-Regionalforum (ARF) mit dem Ziel der Weiterentwicklung des gemeinsamen Interesses von ASEAN und EU an der Förderung von Frieden und Stabilität im asiatisch-pazifischen Raum, wobei ASEAN die treibende Kraft sein sollte;
5. Förderung der Zusammenarbeit von EU und ASEAN in multilateralen Foren, insbesondere in den Vereinten Nationen und der Welthandelsorganisation;
6. Zusammenarbeit mit dem Ziel, die globale und regionale Sicherheit zu stärken, um auf dieser Grundlage für die heutige und für künftige Generationen eine bessere Welt zu schaffen, wobei von einem gemeinsamen Verständnis von Sicherheit als einem umfassenden Konzept mit einer politischen, einer menschlichen, einer sozialen und einer wirtschaftlichen Dimension ausgegangen wird;

7. Förderung einer engeren Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus, des Menschen- und Drogenhandels, der Piraterie, des Waffenschmuggels, der Geldwäsche, der Computerkriminalität und dem damit zusammenhängenden grenzüberschreitenden Verbrechen durch kooperative Anstrengungen im Einklang mit dem Völkerrecht;

8. Zusammenarbeit in den Bereichen Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägermitteln. In diesem Zusammenhang bekräftigen die Minister, wie wichtig es ist, bestehende Abrüstungs- und Nichtverbreitungsverträge und -übereinkünfte umzusetzen und möglichst alle Staaten zum Beitritt zu bewegen. Gleichzeitig wurde die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Südostasien durch ASEAN mit Hilfe des Vertrags über die südostasiatische kernwaffenfreie Zone (SEANWFZ) anerkannt und diese Anstrengung als ein wichtiger Schritt in Richtung auf die Stärkung der regionalen Sicherheit betrachtet. Ferner wurde auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit in den Bereichen Abrüstung, Rüstungskontrolle, illegaler Handel mit Klein- und Leichtwaffen sowie beim Verbot von Antipersonenminen hingewiesen.

II. Wirtschaftliche Zusammenarbeit

9. Nutzung der Transregionalen Handelsinitiative EU-ASEAN (TREATI) als Grundlage für die regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen EU und ASEAN, unter anderem für die Förderung der Aushandlung und Umsetzung einer Freihandelszone sowie regionaler Integrationsziele, insbesondere der Realisierung der ASEAN-Wirtschaftsgemeinschaft (AEC) bis 2015;

10. Unterstützung der Einleitung von Verhandlungen zwischen EU und ASEAN über die Schaffung einer Freihandelszone auf der Grundlage der WTO-Plattform unter gleichzeitiger Bekräftigung der Doha-Entwicklungsagenda als Priorität sowohl für die EU als auch für ASEAN;

11. Stärkung der Zusammenarbeit in multilateralen Foren in Fragen der regionalen und internationalen Handels- und Wirtschaftstätigkeit, darunter in der Welthandelsorganisation (WTO) und in ASEM, um zu gewährleisten, dass die Globalisierung und Wirtschaftsliberalisierung allen Beteiligten gleichermaßen nützt, wobei die Bedürfnisse von Entwicklungsländern und am wenigsten entwickelten Ländern zu berücksichtigen sind. Gleichzeitig

wird an die WTO-Mitglieder appelliert, sich konstruktiv für einen erfolgreichen Abschluss der Doha-Verhandlungen einzusetzen;

12. Ermutigung des Privatsektors in ASEAN- und EU-Staaten, enger zusammenzuarbeiten;

13. Schaffung eines Umfelds, das einer Intensivierung von Handels-, Investitions- und sonstigen Wirtschaftstätigkeiten zwischen EU und ASEAN förderlich ist.

III. Zusammenarbeit in den Bereichen Energiesicherheit und Klimawandel/Umwelt

14. Förderung von Energiesicherheit, nachhaltiger Energieversorgung und multilateraler Maßnahmen zur Schaffung stabiler, effektiver und transparenter globaler Energiemärkte durch einen energiepolitischen Dialog zwischen EU und ASEAN;

15. Förderung der Zusammenarbeit bei der Schaffung von Kapazitäten im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz mit dem Ziel, Energiesicherheit und Energienutzung für nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten, auch durch den Austausch von Informationen und Erfahrungen und die Förderung einschlägiger Technologien zum beiderseitigen Nutzen;

16. Einleitung konkreter Maßnahmen zur zügigen Umsetzung des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und seines Kyoto-Protokolls mit Schwerpunkt auf der Förderung von Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien sowie unter Berücksichtigung der Leistungen innerhalb des ASEAN-Rahmens;

17. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen EU und ASEAN auf dem Gebiet des Klimawandels, insbesondere bei der Verringerung von Treibhausgasemissionen und der Verbesserung der Luftqualität im Einklang mit dem UNFCCC und dem Kyoto-Protokoll;

18. Förderung einer engeren Zusammenarbeit im Umweltschutz, in der nachhaltigen Entwicklung und in der Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen einschließlich nachhaltiger Waldbewirtschaftung sowie der Artenvielfalt und der grenzüberschreitenden Bekämpfung von Umweltverschmutzung;

19. Zusammenarbeit zum Zweck der Förderung einer wirksameren Umsetzung des UNFCCC und des Kyoto-Protokolls und der Anbahnung von Verhandlungen über ein globales und umfassendes Klimaschutzsystem für die Zeit nach 2012;

20. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen EU und ASEAN bei der Förderung von Maßnahmen zur Erfüllung des in dem VN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt niedergelegten Zieles, den Schwund der Artenvielfalt bis 2010 wesentlich zu verringern.

IV. Soziokulturelle Zusammenarbeit

21. Intensivere Umsetzung des Regionalen Dialoginstruments EU-ASEAN (READI) mit dem Ziel, die Zusammenarbeit und die Beziehungen zwischen EU und ASEAN in nicht handels- und wirtschaftsbezogenen Bereichen zu fördern und auszubauen;

22. enge Zusammenarbeit in Richtung auf die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele sowie gemeinsame Anstrengungen in der Absicht, menschliche, kulturelle und natürliche Ressourcen zum Zweck der nachhaltigen Entwicklung einzusetzen und auf der Freundschaft, dem guten Willen und dem Verständnis, die gegenwärtig zwischen EU und ASEAN herrschen, aufzubauen;

23. Förderung einer engeren Zusammenarbeit auf subregionaler, regionaler und globaler Ebene, um der Ausbreitung übertragbarer Infektionskrankheiten wie HIV/AIDS, SARS und Vogelgrippe zu begegnen;

24. regionale und globale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes, auch durch die Unterstützung des ASEAN-Regionalprogramms für Katastrophenschutz, sowie Förderung einer engeren regionalen und globalen Zusammenarbeit im Bereich Katastrophenschutz, Katastrophenvorsorge, Linderung von Katastrophenfolgen sowie Sofortmaßnahmen, Rehabilitation und Wiederaufbau;

25. Förderung direkter persönlicher Kontakte zwischen anderen Akteuren, Jugendlichen, den Medien, Wissenschaftlern, Denkfabriken, parlamentarischen Gremien und der Zivilgesellschaft, sowie Pflege freundschaftlicher, auf Verständnis gegründeter Beziehungen zwischen ASEAN und EU, unter anderem durch einen interreligiösen Dialog und kulturellen Austausch;

26. Förderung und Vertiefung der Zusammenarbeit in den Bereichen Kunst und Kultur, Informations- und Kommunikationstechnik, Wissenschaft und Technologie sowie Bildung und Erziehung.

V. Entwicklungszusammenarbeit

27. Würdigung des Bekenntnisses der EU zu einer weiteren Unterstützung der Bemühungen von ASEAN um die Schaffung einer ASEAN-Gemeinschaft durch bestehende und künftige ASEAN-Programme der Entwicklungszusammenarbeit, die Umsetzung des Aktionsplans von Vientiane (VAP), seiner Nachfolgeprogramme sowie der Initiative für die Integration von ASEAN (IAI) und anderer subregionaler Programme, die Armut lindern, die Kluft zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern verringern sowie nachhaltige Entwicklung und Integration innerhalb von ASEAN fördern könnten.

VI. Folgemaßnahmen

28. Einigung auf die Ausarbeitung eines umfassenden, handlungsorientierten und zukunftsweisenden Aktionsplans zum Nutzen beider Seiten, mit dem die Nürnberger Erklärung zur vertieften Partnerschaft zwischen EU und ASEAN umgesetzt werden soll.

Angenommen in Nürnberg in der Bundesrepublik Deutschland am 15. März 2007.